



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/05002**
Datum: 01.12.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Mobilität
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	23.03.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Varianten- und Baubeschluss zum Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Optimierungsmaßnahmen zum Radverkehr in der Ludwig-Wucherer-Straße mit einem Wertumfang von 355.000 Euro.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2022-2023	319.500,00	8.54101162.705
	Auszahlungen (gesamt)	2022-2023	355.000,00	8.54101162.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Klimawirkung:

☒ positiv

☐ keine

☐ negativ

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Varianten und Baubeschluss zum Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße

Pro:	Kontra:
• Sichere Führung des Radverkehrs • Schließen einer Netzlücke im Radverkehrsnetz durch die Schaffung einer zusätzlichen Fahrmöglichkeit am Knoten Lessingstraße • Schaffung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Radfahrer • Damit verbunden eine Verbesserung der Sichtbeziehungen an den Einmündungen • Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Einführung von Tempo-30	• Grundlegende Optimierung nicht möglich • Reduzierung von 8 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, um erforderliche Sichtverhältnisse an Knotenpunkten herzustellen • geringfügige Reduzierung der Leistungsfähigkeit für Kfz

Die Ludwig-Wucherer-Straße wurde vor über 20 Jahren unter Heranziehung der damaligen Regelwerke umgebaut.

Im Rahmen des Förderprogrammes "Stadt und Land" soll die Sicherheit des Radverkehrs in der Ludwig-Wucher-Straße mit verkehrsorganisatorischen Maßnahmen verbessert werden. Durch die Schaffung einer zusätzlichen Fahrbeziehung am Knoten Lessingstraße und die damit möglich werdende Freigabe der Lessingstraße für den Radverkehr in Richtung Westen wird eine wesentliche Netzlücke im Radverkehrsnetz geschlossen.

Im Bestand gibt es zwei Grundsituationen. Zum einen baulich von der Fahrbahn abgetrennte Radwege und zum anderen Radfahrstreifen. Die Radwege weisen in der Regel nur eine Breite von 1,20 m auf, die Radfahrstreifen von 1,40 m. Zwischen den Parkbuchten und den Radfahrstreifen existiert meist kein Sicherheitsraum.

Auf Grund der beengten Verhältnisse, der langen Gefällestrecke, der ungünstigen Sichtbeziehungen an den Einmündungen und der hohen Belegung der Anlagen ist das Unfallgeschehen im Straßenzug auffällig.

Seit der StVO-Novelle von 1997 und einer weiteren Novelle im Jahr 2009 sowie darauffolgender Gerichtsurteile sind „insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs“ gemäß § 45, Absatz 9, Satz 3 StVO nur noch dann gerechtfertigt, wenn: „Auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko [...] erheblich übersteigt“ sowie, wenn es nach VwV-StVO die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern.

Darunter fällt laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes auch die Radwegebenutzungspflicht [BVerwG Leipzig, Urteil vom 18.11.2010 – 3 C 42.09]. Das Urteil besagt, dass für die Anordnung eines benutzungspflichtigen Radweges der Nachweis einer besonderen Gefahrenlage erbracht werden muss.

Die StVO und die VwV-StVO bilden den verkehrsrechtlichen Rahmen. Richtlinien und Empfehlungen ergänzen und vertiefen Aussagen zu möglichen Gefährdungspotentialen, z. B. anhand der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, der Verkehrsbelastung und der Unfallzahlen. Somit ist die Situation im Einzelfall vor Ort zu bewerten

Vor dem geschilderten Hintergrund besteht ein kurzfristiger Handlungsdruck und es soll die Benutzungspflicht der Radwege aufgehoben werden. Gleichzeitig soll die Breite der Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen) vergrößert werden, um einen Sicherheitsabstand zu den parkenden Fahrzeugen zu schaffen.

Im Zuge der Ludwig-Wucherer-Straße wird eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr auf 30 km/h erfolgen.

Die daraus resultierenden Klimaauswirkungen sind positiv zu bewerten.

Infolgedessen der Geschwindigkeitsreduzierung werden Schadstoffe, wie Feinstaub und Stickoxide reduziert. Zudem erfolgt eine Minderung der Schallimmissionen, welche durch den Straßenverkehr verursacht werden.